



ADFC Ortsgruppe Gilching, Siriusstr.3a 82205 Gilching

Regierung von Oberbayern
80534 München

**ADFC-Ortsgruppe
Gilching**
1. Sprecher
Kilian Häuser
Siriusstr. 3a
**ADFC-Kreisverband
Starnberg**
Vorsitzender
Anton Maier
Alpspitzstr. 4
82340 Feldafing

Gilching, 6.11.2012

St 2069 Olching – Starnberg
Neubau der Westumfahrung Gilching von Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+740
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG
- Anhörungsverfahren –
Stellungnahme des ADFC, Kreisverband Starnberg und Ortsgruppe Gilching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisverband Starnberg und die Ortsgruppe Gilching des ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V. – nehmen wie folgt Stellung zur aktuellen Planung des Neubaus der Westumfahrung Gilching.

Der ADFC hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante Trasse, wenn durch die Westumfahrung Gilching

1. eine **Entlastung der Ortskerne von Gilching und Argelsried vom Durchgangsverkehr** tatsächlich erreicht wird und
2. das **bestehende Radwegenetz** durch die neue Trasse **nicht unnötig zerschnitten** bzw. durch sinnvolle Querverbindungen wieder geschlossen wird.

Zum 1. Punkt, möchten wir Folgendes zu Bedenken geben:

Die geplante **Unterführung der Rottenrieder Straße** unter die Westumfahrung wird zur Folge haben, dass insbesondere Schwerlast- und landwirtschaftliche Fahrzeuge aus Rottenried Richtung Alling bzw. Weßling zukünftig erst durch die engen Straßen an der Einmündung von Rottenrieder in die Weßlinger Straße fahren müssen, um dann über den Kreisel auf der Westumfahrung Richtung Neugilching oder Alling weiterfahren zu können – ein Umweg von ca. 750 m und eine zusätzliche Belastung der Anlieger an der Weßlinger Straße durch Lärm und Abgase.

Wir regen an, auf diese aufgrund ihrer Bauweise (h = 4,50 m) aufwendige Unterführung zu verzichten, stattdessen die Rottenrieder Straße von Westen her an die Westumfahrung anzuschließen und nur eine Unterführung für Radfahrer und Fußgänger in einfacher Bauweise (z.B. als Stahlwellrohr wie beim Radweg an der Staatsstr. 2068, Abzweigung zum RUAG-Gelände).

Zum 2. Punkt möchten wir Folgendes zu Bedenken geben:

1. **Der wegfallende Radweg unter der Bahnunterführung.**

Die verkehrliche Bedeutung dieses Weges liegt in der Erreichbarkeit des Unternehmens RUAG bzw. des Gewerbegebiets auf dem Gilchinger Teil des Flughafens für Radfahrer aus Richtung Etterschlag, Inning, Greifenberg (Berufspendler).

Fällt dieser Radweg weg, so kann man alternativ ab Beginn Weßlinger Straße (an der Autobahn) über St. Gilgen, durch die Unterführung am Bahnhof Neugilching und an der Landsberger Straße zur Brücke der St2068 über die Autobahn fahren.

Die jetzt existierende direkte Strecke vom Beginn der Weßlinger Straße zur Überquerung der St2068 über die Autobahn ist 1,150 km lang (für Radfahrer). **Die Strecke über St. Gilgen und den Bahnhof Neugilching ist um 1,4 km länger!** Kein regelmäßig dort fahrender Radler wird diesen Umweg in Kauf nehmen, sondern stattdessen 600 m auf der Umfahrung zurücklegen.

Vorschlag: Erhalt des Radweges unter der Bahnbrücke, d.h. eines Radweges westlich der Umfahrung von der Einmündung der Autobahnbegleitstraße bei km 0+620 bis er bei ca. km 0+200 auf den Radweg an der St2068 geführt werden kann (wie bestehend).

Der Grund für den Wegfall ist vermutlich die beengte Raumsituation unter der Brücke.

Lichte Breite von Brückenpfeiler bis Randstein der Straße: ca. 10 m, derzeitige Straßenbreite 6 m, künftige Straßenbreite 7 m.

Ein Radweg zusätzlich zu dem geplanten Straßenprofil könnte wie folgt dimensioniert sein:

- 0,25 m Abstand zu den Pfeilern (Stützmauer am Pfeiler erforderlich)

- 2,0 m Radweg*

- 0,75 m Abstand zur Straße

- 7,0 m Straße

* die Breite von 2,0 m ist die Mindestbreite für Radwege nach ERA 2010; außerhalb der kurzen Engstelle unter der Brücke wäre genügend Platz für einen Radweg mit 2,50m Breite, evtl. sind dort auch Radfahrstreifen denkbar.

2. Die geplante **Unterführung für Radfahrer und Fußgänger in der Verlängerung der St.-Egidi- Str. (BW 2)** ist unserer Auffassung nach überflüssig und dürfte auch wegen einer fehlenden Anbindung des Radwegs auf westlicher Seite der geplanten Umfahrung an die bestehende Schotterpiste Richtung Badeseer See und wegen des schlechten Zustands des Forstweges (er geht nach ca. 300 m außerdem in einen für das Gros der Radler nur sehr beschwerlich zu befahrenden Trampelpfad über!) von den Radfahrern kaum angenommen werden.

Wir regen an, die geplante Unterführung ca. 350 m nach Nordosten zum Frauwiesenweg zu verschieben.

Begründung:

Der westlich der Umfahrung als breite Schotterstraße angelegte Frauwiesenweg ist eine der Haupttrassen für Radfahrer, die von Neugilching Richtung Badeseer See bzw. zum Erholungsgebiet Richtung Wildmoos und Jexhof fahren wollen. Gerade im Sommer ist diese Route stark frequentiert und wird darüberhinaus auch von vielen Spaziergängern und Joggern gerne genutzt.

3. Die geplante **Unterführung zu den Sportplätzen (BW 3)** ist notwendig, um den Sportlern, darunter viele Kinder und Jugendliche, ein gefahrloses Kreuzen der Trasse zu ermöglichen. Die Errichtung dieses Verbindungsweges liegt im gemeindlichen Interesse für die Sportler und steht somit nicht in Konkurrenz zur geforderten Unterführung auf dem Frauwiesenweg. Für Radfahrer, die vom Frauwiesenweg kommen, stellt diese ca. 150 m entfernt liegende Unterführung schon deshalb keine Alternative dar, weil der geplante Radweg (Frauwiesenweg bis Talhofstraße) nur auf der östlichen Seite der Umfahrung

verläuft, eine Parallelführung des Radwegs auf westlicher Seite ist nicht vorgesehen; Radfahrer, die von Neugilching kommen und Richtung Westen wollen, könnten also ihre Fahrt nicht bzw. nur auf der Umfahrung selbst fortsetzen.

4. In ähnlicher Weise wie der Frauwiesenweg für die Neugilchinger ist der **Talbauernweg** für Radfahrer aus dem Altdorf die direkte Route zum Badesee und in das Erholungsgebiet bei Wildmoos. Die gegenwärtige Planung sieht keine Unterführung vor, so dass Radfahrer zunächst über die Weißlinger Straße bis zum Kreisel fahren müssten, um dort anschließend auf dem Radweg neben der Westumfahrung zum Talbauernweg zurückzufahren – für Radfahrer hat die gegenwärtige Planung eine potentiell gefährliche Überquerung von zwei Einfahrten des Kreisverkehrs sowie einen Umweg von ca. 300 m zur Folge!

Wir regen an, diese für Radfahrer so bedeutsame Route an der Kreuzung mit der Westumfahrung nicht zu durchschneiden, sondern hier mit dem Bau einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger in einfacher Bauweise wieder eine direkte Verbindung nach Südwesten zu schaffen.

5. Der **überörtliche Radweg „Via Julia“** wird zukünftig durch die Westumfahrung gekappt werden. Der ADFC ist der Auffassung, dass dieser bedeutsame und häufig von Radfahrern bzw. Radsportlern genutzte Radweg **umwegefrei durch den Bau einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger in einfacher Bauweise erhalten** werden muss. Darüberhinaus bietet sich durch den Bau der Westumfahrung die Chance, den Verkehr auf der **Römerstraße** westlich der neuen Trasse bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße von Alling nach Biburg durch die **Beschränkung auf den Anliegerverkehr** (v.a. von und nach Steinlach) **zu entlasten**.
6. Viele Gilchinger nutzen die landschaftlich schöne „Steinberg-Route“ über die Gemeindestraßen am Steinberg, Rahmäckerweg, Leitenweg, Kirchgasse und Allinger Straße und weiter auf dem Radweg entlang der Staatsstraße 2069, um nach Alling zu fahren. Um aber nunmehr auf den Radweg nach Alling zu gelangen, müssen Radfahrer am Ende der Kirchgasse links auf die Allinger Straße abbiegen und weiter über Brucker Straße und die Unterführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (BW 5) fahren - ein Umweg von insgesamt mehr als 300 m, der nach unserer Auffassung unzumutbar ist.

Wir regen an, diese häufig frequentierte Route für Radfahrer mit einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger in einfacher Bauweise bei km 4+810 (Einmündung Allinger Straße auf Staatsstraße 2069) auf den Radweg nach Alling einzufädeln.

7. Um Kosten aber auch Flächen zu sparen, regen wir an, den **Anschluss der Brucker Straße bzw. des Fahrwegs für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Richtung Brucker-Steig-Weg) an die Westumfahrung bei km 4+700 durch einen Kreisverkehr mit drei Richtungen herzustellen.**

Wir weisen abschließend darauf hin, dass nach Art. 9 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes beim Bau von Straßen nicht nur die anerkannten Regeln der Technik heranzuziehen sind, sondern auch die Belange des Radverkehrs durch Einbeziehung der Richtlinien, z.B. der RASt, RS-Q und ERA, zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Maier
Vorsitzender des Kreisverbands

Kilian Häuser
1. Sprecher der Ortsgruppe Gilching